

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung Teilstück der Straßen „Am Anger“ zu Ortsstraßen

Der Stadtrat Regen hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 die

Widmung der Straßen „Am Anger“ zu Ortsstraßen

beschlossen.

Die in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehenden Ortsstraßen „Am Anger“ Flur-Nr. 2446/51 und 2446/52 Gem. Regen werden mit Wirkung vom **01.09.2025** zu Ortsstraßen gewidmet.

Die zu widmenden Straßen beginnen jeweils bei der Einmündung in die Straße Am Anger mit der Fl. Nr. 2485/1 Gem. Regen und enden bei der Einmündung in die Fl. Nr. 2446/80 bzw. 2446/83 Gem. Regen.

Länge der abgestuften Straße: 0,118 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 18.07.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 18.07.2025

STADT REGEN



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 18.07.2025
Abnahme: 01.09.2025